



## STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Gemeinde Kleinblittersdorf (rd. 11. 000 Einwohner) ist nach Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers die Stelle

**der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters**  
zum **01. Mai 2020** neu zu besetzen.

Die Amtszeit beträgt 10 Jahre. Die Besoldung erfolgt nach § 2 der Saarländischen Kommunalbesoldungsverordnung nach Besoldungsgruppe A 16. Eine Höherstufung nach Besoldungsgruppe B 2 ist nach Ablauf von 2 Jahren Amtszeit durch Beschluss des Gemeinderates möglich. Daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach der Verordnung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an hauptamtliche kommunale Wahlbeamte und sonstige Behördenleiter in Höhe von 200,00 Euro gewährt.

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Kleinblittersdorf am Sonntag, dem **26. Mai 2019** nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Erhält keine Bewerberin / kein Bewerber diese Mehrheit im ersten Wahlgang, so findet eine **Stichwahl am Sonntag, dem 09. Juni 2019**, unter den beiden Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister ist jede oder jeder Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes und jede Unionsbürgerin oder jeder Unionsbürger, die oder der am Tag der Wahl (26.05.2019) das 25. Lebensjahr vollendet hat, die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag oder zum Europäischen Parlament besitzt und die Gewähr dafür bietet, dass sie oder er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen schriftlichen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl auch die Einreichung eines **förmlichen Wahlvorschlages** als Einzelbewerberin / Einzelbewerber oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe erforderlich.

Der Gemeindevorstand fordert zur Einreichung von Wahlvorschlägen im Amtlichen Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Kleinblittersdorf, dem Internet der Gemeinde Kleinblittersdorf ([www.kleinblittersdorf.de](http://www.kleinblittersdorf.de)), und in den Kleinblittersdorfer Nachrichten (nur deklaratorische Wirkung) auf.

Die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen endet am

**21. März 2019 (66. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr.**

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, denen bei der letzten Gemeinderatswahl kein Sitz im Gemeinderat oder bei der letzten Wahl zum Landtag kein Sitz im Landtag zufiel, bedürfen der Unterstützung von mindestens 99 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern. Dies gilt auch für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber. Der Unterstützung der Wahlvorschläge einer Partei bedarf es nicht, wenn diese Partei im Deutschen Bundestag seit seiner letzten Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten ist.

Bewerbungen mit allen aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Nachweis beruflicher Werdegang, Führungszeugnis usw.) sind bis **spätestens 21. März 2019, 18.00 Uhr**, unter dem Kennwort „**Bürgermeisterwahl**“ an die Gemeinde Kleinblittersdorf, Rathausstr. 16-18, 66271 Kleinblittersdorf, zu richten.

Weitere Auskünfte erteilt das Wahlamt der Gemeinde Kleinblittersdorf (Tel.: 06805 2008 101).

Kleinblittersdorf, den 08.11.2018  
Der Bürgermeister

Stephan Strichertz